



Amt für das Lehrpersonal

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen

Bozen, 13.10.2026

Bearbeitet von:
Rita Pristinger

Zur Kenntnis:
An die Schulgewerkschaften
An die Pädagogische Abteilung

Mitteilung

Bezahlter Bildungsurlaub – Schuljahr 2026/2027: Definitive Rangliste

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

anbei wird das Dekret der Landesschuldirektorin betreffend die Genehmigung der bezahlten Bildungsurlaube für das Lehrpersonal mit befristetem und unbefristetem Arbeitsvertrag aller Schulstufen für das Schuljahr 2026/2027 übermittelt.

Das Dekret enthält die endgültigen Ranglisten, die aufgrund der eingegangenen Eingaben entsprechend überarbeitet bzw. berichtigt wurden. Die Anzahl der für das Schuljahr 2026/2027 tatsächlich gewährten Unterrichtsstunden an Bildungsurlaub ist der rechten, gelb markierten Spalte der jeweiligen Rangliste zu entnehmen.

Lehrpersonen, die den gewährten Bildungsurlaub nicht in Anspruch nehmen möchten, sind gebeten, ihren Verzicht umgehend schriftlich per E-Mail an die Deutsche Bildungsverwaltung (Bildungsverwaltung@provinz.bz.it) mitzuteilen und dabei den Grund für den Verzicht anzugeben.

Nur bei einem umgehenden schriftlichen Verzicht auf den gesamten gewährten Bildungsurlaub gilt dieser als nicht in Anspruch genommen und wird folglich nicht auf die zulässige Höchstdauer von sechs Schuljahren angerechnet.

Im Abwesenheitsprogramm Sch_Abs ist die Maßnahme „Bildungsurlaub“

- für die Mittel- und Oberschule mit dem Kodex 0187 (Bildungsurlaub 20 Wochenstunden) und

- für die Grundschule mit dem Kodex 0188 (Bildungsurlaub 22 Wochenstunden)

zu erfassen.

Allgemeine Informationen zum Bildungsurlaub sowie zu dessen Inanspruchnahme finden Sie im Rundschreiben Nr. 32/2026.

Wir ersuchen Sie, die betroffenen Lehrpersonen über diese Mitteilung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Steiner
Amtsdirektorin

Anlagen

Dekret Nr. 18152/2026 betreffend „Bezahlter Bildungsurlaub im Sinne des Dezentralen Landeskollektivvertrages vom 05.08.2021 – Veröffentlichung der endgültigen Ranglisten und Gewährung des bezahlten Bildungsurlaubes für das Schuljahr 2026/2027“

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des
gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: Michaela Steiner

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-STNMHL79C56A952R

certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3

Seriennummer / numero di serie: 01437102

unterzeichnet am / sottoscritto il: 13.10.2026

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 13.10.2026 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto
legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 13.10.2026